

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.613.230

Wien, am 4. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat am 16. Juli 2025 unter der Nr. **3031/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gewaltanstieg gegenüber Handelsangestellten in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie beurteilt Ihr Ministerium die Entwicklungen des Gewaltanstieges gegenüber Handelsangestellten?*

Meinungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Inneres sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Welche Ursache sieht Ihr Ministerium für die Entstehung des Gewaltanstieges gegenüber Handelsangestellten?*
- *Wie viele Fälle im Rahmen dieses Gewaltanstieges gegenüber Handelsangestellten sind Ihrem Ministerium in den letzten fünf Jahren bekannt geworden? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)*
 - a. Um welche Delikte handelte es sich hierbei jeweils?*

- *Welche Daten über die Täter bzw. Tatverdächtigen liegen Ihrem Ministerium vor?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft, Alter, Strafverfahren,
Verurteilungen, Aufenthaltstitel)*

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht geführt.

Darüber hinaus würde die Beantwortung der Frage nach Strafverfahren und Verurteilungen von Tatverdächtigen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen.

Zu den Fragen 5 und 8:

- *Welche Konsequenzen wird Ihr Ministerium aus dieser skandalösen Entwicklung ziehen?*
- *Wie wollen Sie sicherstellen, dass insbesondere Frauen künftig ohne begründete Angst ihrer Arbeit nachgehen können?*

Das Bundesministerium für Inneres arbeitet im Rahmen der Kriminalprävention verstärkt im Bereich des Gewaltschutzes. Aktuell wird ein Programm zu „Sicherheit am Arbeitsplatz im Umgang mit der „Kundschaft“ ausgearbeitet.

Zur Frage 6:

- *Welche Schlussfolgerungen zieht Ihr Ministerium aus diesen Entwicklungen in Bezug auf die Migrationspolitik?*

Meinungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Inneres sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zur Frage 7:

- *Unterstützen Sie eine klare „Remigrations-Strategie“, wonach kriminelle Ausländer, die sich durch Gewalt oder sexuelle Übergriffe gegen Österreicher strafbar machen, dauerhaft außer Landes gebracht werden?*

Einleitend wird festgehalten, dass „Remigrations-Strategie“ keine anerkannte und somit keine verwendete Begrifflichkeit sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene darstellt.

Für das Bundesministerium für Inneres und das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) zählen Außerlandesbringungen seit Jahren zu den ausgewiesenen Schwerpunkten. Es werden laufend gezielte und umfassende Maßnahmen gesetzt, um einen konsequenten fremdenrechtlichen Vollzug sicherzustellen (u. a. Schwerpunktcontrollen).

Insbesondere die Rückführung straffälliger Personen stellt dabei einen wichtigen Schwerpunkt des Bundesministeriums für Inneres und des BFA dar. Zentral ist hier insbesondere eine priorisierte Verfahrensführung, etwa durch die umgehende Einleitung von Aberkennungsverfahren bei strafrechtlicher Verurteilung, durch beschleunigte Verfahren, gezielte Schwerpunktaktionen in Zusammenarbeit mit den Landespolizeidirektionen und dem BFA sowie der konsequenten Umsetzung von Außerlandesbringungen. Letztere erfolgen in enger Kooperation mit Drittstaaten, wobei der raschen Beschaffung von Ersatzreisedokumenten höchste Priorität eingeräumt wird.

Gerhard Karner

